

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 11

Charlottenburg, Freitag, den 17. März 1916

Jahrg. 43

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 28. Februar bis 4. März haben keine Berichte eingelangt:

Limbach, Nürnberg, Radeberg, Schleusingen, Ballhausen.

Das Verbandsbüro.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer.

Mit dieser (Nr. 11) „Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer neue Formulare für die wöchentliche Berichterstattung. Eine Aenderung ist nicht erfolgt, diese tragen wieder den Vermerk: Formular vom 22. Januar 1916. Kassierer, die keine oder keine 10 Stück solcher Formulare erhalten, wollen umgehend diesbezügliche Mitteilung an den Verbandschriftführer Joh. Schneider gelangen lassen, damit sofortige Nachsendung erfolgen kann. Um rechtzeitige Absendung des ausgefertigten Berichtsformulars jede Woche, spätestens am Sonntag, so daß dieselben spätestens am Dienstag im Verbandsbüro eingehen, muß immer wieder ersucht werden. Kassierer, deren Berichtsformular am Dienstag jeder Woche noch fehlt, erhalten Mahnung.
 Das Verbandsbüro.

Die Arbeitslosenversicherung nach dem Kriege.

Von Paul Umbreit.

Wenn auch zurzeit das Ende des Krieges noch nicht sicher abzuschätzen ist, so ist es doch keineswegs verfrüht, sich ernsthaft mit den kommenden Friedensproblemen zu beschäftigen. Soweit diese einen wesentlichen Teil der Uebersicherung unserer Volkswirtschaft aus dem Kriegs- in den Friedenszustand bilden, wie bei der Arbeitsvermittlung, haben die deutschen Gewerkschaften der Gesetzgebung bereits im März v. J. ihre Forderungen unterbreitet und deren Berücksichtigung in der Organisation des Arbeitsnachweises wenigstens grundsätzlich erreicht. Bei der Arbeitslosenversicherung handelt es sich zwar zunächst ebenfalls um eine Uebergangsmaßnahme vom Krieg zum Frieden, d. h. es gilt darüber hinaus Dauerndes zu schaffen, das seinen Wert im kommenden Frieden erreicht. Für den Uebergang würden zur Not die von Reich, Staat und Gemeinden während des Krieges getroffenen öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen im Zusammenwirken mit der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften ausreichen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden lückenlos und in wirksamerem Maße als seither ihre Pflicht erfüllen. Die gewerkschaftlichen Feststellungen haben ergeben, daß zahlreiche Gemeinden auf diesem Gebiete vollständig versagt haben und selbst Großstadtverwaltungen den beschämenden Vorwurf nicht scheuten, die Arbeitslosen der eigenen Not und der privaten Wohlthätigkeit überlassen zu haben. Vor allem aber entzogen sie die kleinen Stadt- und die Landgemeinden ihrer Fürsorgepflicht, und weder die Staats- noch die Reichs-

unterstützung haben ihr soziales Gewissen geschärft, weil diese Subventionen immerhin gemeindliche Aufwendungen voraussetzen, die sie auch im geringsten Umfange sparen wollen. Es bedurfte nicht erst der Lebensmittelteuerung, um wahre Abgründe sozialer Gewissenlosigkeit zu enthüllen. Auch der Rückstand der Kriegserwerbslosenfürsorge ist bereits zum öffentlichen Skandal geworden.

Die deutsche Arbeiterschaft erwartet aber nach dem Kriege weit mehr als schwächliche Fürsorgemaßnahmen. Sie will ein Vaterland haben, in dem es sich wohllich leben läßt, und dazu gehört nicht zuletzt die Sicherheit vor dem Verhungern. Die Wunden, die der Krieg geschlagen, werden heilen. Industrie und Handel werden sich neu entfalten und ihre alten Abjaggebiete wieder erobern, vielleicht auch neue dazu. Aber selbst die günstigste Entwicklung kann die Arbeiter nicht vor der Geißel der Arbeitslosigkeit verschonen, die schon vor dem Kriege erschreckende Opfer forderte. Die organisierte Arbeiterschaft hat an Selbsthilfe das Menschenmögliche geleistet und mustergültige Einrichtungen zur Arbeitslosenunterstützung geschaffen. Ihre Kräfte werden nach dem Kriege infolge des zu erwartenden schlimmen Uebergangsstadiums völlig erschöpft sein und die längst geforderte Staatshilfe wird zur gebieterischen Pflicht. Die englische Arbeiterschaft erfreute sich schon vor dem Kriege einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung für die Schwerindustrie. Die deutschen Arbeiter dürfen mit Recht verlangen, im Wettbewerb mit der Arbeiterschaft Englands nicht schlechter gerüstet dazustehen!

Aber mit der Streckung der Unterstützungsmittel der Gewerkschaften durch Mittel von Reich, Staat und Gemeinden ist nur ein Teil der öffentlichen Aufgabe gelöst. Eine dauernde Arbeitslosenversicherung kann in Deutschland sich nicht auf die Selbsthilfe, auch mit staatlicher Förderung, beschränken, sondern muß Anschluß suchen an die großen Systeme der Zwangsversicherung, auf denen die übrige deutsche Arbeiter- und Angestelltenversicherung beruht. Und es ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb der Versicherungszwang gerade bei der Arbeitslosenversicherung nicht durchführbar sein oder dauernd ausgeschaltet werden sollte. Nur die obligatorische Versicherung vermag zwischen den besten und den schlechtesten Risiken auszugleichen und den periodisch von Arbeitslosigkeit Betroffenen wirkliche Hilfe zu gewährleisten. Deshalb beschloß auch der Kopenhagener internationale sozialistische und Gewerkschaftskongreß 1910 von den Arbeiterorganisationen verwaltete allgemeine „obligatorische Arbeitslosenfürsorge“ und bis zu deren Verwirklichung finanzielle Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Der für die deutschen Gewerkschaften maßgebende Stuttgarter Kongreßbeschuß 1902, der sich auf die letztere beschränkt, ist damit zwar nicht aufgehoben, aber als Uebergangsforderung kommentiert.

In der Tat haben sich seit 1902 für die deutschen Gewerkschaften die Verhältnisse derart entscheidend geändert, daß sie in der staatlichen Arbeitslosenversicherung keine Einschränkung oder Benachteiligung mehr zu erblicken brauchen, sobald bei deren Aufbau und Ausgestaltung ihre Interessen berücksichtigt werden. Und sie sind heute die wirtschaftlichen Vertreter der Arbeiterklasse, die bei der gesetzlichen Regelung dieser Aufgabe nicht mehr ausgeschaltet werden können. Um so mehr ist es notwendig, darüber Klarheit zu schaffen, in welcher Richtung eine gesetzliche Regelung der Zwangsarbeitslosenversicherung mit den gewerkschaftlichen Interessen zu vereinbaren wäre.

Als erste Bedingung wäre zu fordern, daß die gewerkschaftlichen Unterstufungsklassen neben den Zwangseinrichtungen so lange als vollgültige Träger der Versicherung anerkannt werden, als sie sich gewissen billigen Anforderungen des öffentlichen Rechts unterordnen. Als solche wären in Betracht zu ziehen: gesonderte Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, gewisse Mindestleistungen nach Eintritt, Höhe und Dauer der Unterstufung, Einreichung der Rechnungsergebnisse an eine statistische Zentralstelle und Kontrolle der Kassen- und Buchführung durch eine Reichsanstalt. Unter diesen Voraussetzungen haben die gewerkschaftlichen Arbeitslosigkeitsklassen den gleichen Anspruch auf Zuschüsse vom Reich, wie die neu zu errichtenden Zwangsklassen. Die Mitgliedschaft bei einer anerkannten Gewerkschaftsklasse würde von der Zwangsversicherung befreien. Ueber die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus bleibt es den Gewerkschaftsklassen unbenommen, ihre Leistungen zu erhöhen. Für die nicht gewerkschaftlich Versicherten sind gesetzliche Zwangsklassen zu fordern. Der Versicherungszwang muß sich auf alle Arbeiter- und Angestelltenberufe einschließlich der Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, Diensthboten und Landarbeiter erstrecken. Indes ist eine allmähliche Ausdehnung auf gewisse, schwieriger zu erfassende Berufe und Kategorien ins Auge zu fassen. Gegenstand der Versicherung ist nur die unfreiwillige Arbeitslosigkeit, sofern sie weder durch Krankheit, Unfall oder Invalidität bedingt noch durch Streit oder Aussperrung herbeigeführt ist. Besteht die Arbeitslosigkeit nach Wegfall dieser Ursachen fort, so ist ein Versicherungsanspruch begründet. Dieser Anspruch besteht im Empfang einer Geldunterstützung; er ruht, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, die ihm billigerweise zugemutet werden kann, nachgewiesen wird. Ledige können zur Annahme von Arbeiten an anderen Orten angehalten werden, Verheiratete nur dann, wenn sie in kürzeren Zwischenräumen zu ihren Familien zurückkehren können oder wenn ihnen die Ueberfiedelungskosten für die ganze Familie vergütet werden. Nicht tariflich entlohnte Arbeit kann der Arbeitslose ablehnen, ebenso eine durch Streit erledigte Stelle, ohne seinen Versicherungsanspruch zu verlieren.

Die Organisation der Versicherung lehnt sich am besten an die größeren Berufsgruppen an. Dies hat den Vorzug für sich, daß die Selbstverwaltung auf eine sichere und nicht zu eng bemessene Grundlage gestellt wird und das Risiko zunächst der eigenen Berufsgruppe verbleibt, die am ehesten alle Möglichkeiten der Entlassung durch Einschränkung der Arbeitslosigkeit erfassen kann. Innerhalb der größeren Industriegruppen ist ein gewisser Ausgleich für besonders gefährdete Berufe und Branchen bereits gewährleistet. Ein Ausgleich zwischen den Berufsgruppen kann durch eine Reichszentralkasse, die einen gewissen Anteil aller Versicherungsausgaben als gemeinsame Last aller Gruppen übernimmt und den Gruppen ferner die Möglichkeit der Rückversicherung bietet, herbeigeführt werden. Die Beiträge zu den beruflichen Zwangsklassen sind von Arbeitern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen aufzubringen. Das Reich zahlt zu den Versicherungsleistungen einen Zuschuß, entsprechend den Zuschüssen beim Genter System. Die gleichen Zuschüsse erhalten die in gewerkschaftlichen Kassen versicherten Arbeiter. Die Staatsregierungen tragen durch Unterhaltung des Arbeitsnachweises, die Gemeinden durch Gewährung der Büroräumlichkeiten und freiwillige Zuwendungen (Speisemarken, Wohnungszuschüsse, Reisegelder usw.) zu den Kosten der Arbeitslosigkeit bei. Die Beiträge können nach Lohnklassen abgestuft werden. Risikoklassen sind zu verwerfen.

Für die beruflichen Zwangsklassen sind neue Organisationen nach Art von Industrie- und Gewerbevereinigungen zu errichten. Die Unfallberufsgenossenschaften sind wegen ihrer einseitigen Zusammensetzung aus Unternehmern dazu nicht geeignet; die neuen Organe müssen vielmehr grundsätzlich paritätisch sein. In territorialem Aufbau dagegen können die Berufsgenossenschaften als Vorbild dienen. Die unparteiischen Vorsitzenden stellen die Reichsregierung, die Staatsregierungen und bei den örtlichen Organen die Gemeinden. Die örtlichen Organe sind mit den Arbeitsnachweisen und öffentlich paritätischen Arbeitsnachweisen möglichst in enge Verbindung zu bringen; sie können die Arbeitsnachweise auch als paritätische Facharbeitsnachweise selbst übernehmen. Die besoldeten Angestellten der Zwangsversicherungskassen werden von deren paritätischen Organen gewählt, unterstehen einer von diesen zu erlassenden Dienstordnung.

Zu den gewerkschaftlichen Versicherungsklassen, die von den Gewerkschaften allein verwaltet werden, zahlen die Arbeitgeber keinen Beitrag. Diese Klassen erhalten in dessen vom Reich den gleichen Zuschuß wie die Zwangsklassen. Vom Zwangs-

ausgleich eines Teiles ihrer Versicherungslast sind sie befreit, doch können sie sich ihrerseits zu gemeinsamer Abdeckung eines Teiles ihrer Risiken zusammenschließen. Sie können auch an der Rückversicherung bei der Reichszentralkasse teilnehmen.

Für die Durchführung der gesetzlichen Zwangsversicherung kommen in erster Linie die Arbeiter der Baugewerbe-, Metall- und Maschinenindustrie, des Bergbaues, Holzgewerbes, Schiffbaues, der Erd-, Stein- und keramischen Gewerbe, sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie in Betracht. Die hierbei gemachten Erfahrungen sind zu berücksichtigen, ehe die Ausdehnung auf weitere Gewerbegruppen erfolgt. Nach zwei bis drei Jahren dürften genügend Erfahrungen gewonnen sein, um auch die Papier- und graphischen Gewerbe, Leder- und Lederwarenindustrie, chemische Industrie, Nahrungsmittel-, Leuchtstoffindustrie und Reinigungsgewerbe der Zwangsversicherung zu unterstellen. In weiteren Abständen folgen dann die Angestellten der Industriegruppen, der Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaften, Theater, Musik usw. Die Landwirtschaft bedarf besonderer Vorbereitung. Die Gewährung von Reichszuschüssen an gewerkschaftliche Versicherungsklassen wird durch die Einführung der Zwangsversicherung nicht berührt.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung bedingt auch eine Regelung der Arbeitsvermittlung. Der Arbeitsnachweis ist öffentlich auf paritätischer Grundlage zu organisieren. Die paritätischen Facharbeitsnachweise sind zu den öffentlichen Nachweisen zuzulassen, einseitige Unternehmer- oder Arbeiternachweise dagegen auszuschließen. Die Unternehmer werden durch die Zwangsarbeitslosigkeitsklassen angehalten, sowohl alle Entlassungen von Arbeitern oder Angestellten als auch offene Stellen und Stellenbesetzungen dem öffentlichen Arbeitsnachweis oder dem für ihren Beruf bestehenden paritätischen Facharbeitsnachweis zu melden. Die Benützung des öffentlichen oder paritätischen Facharbeitsnachweises kann obligatorisch gemacht werden, wenn solches von der Mehrheit der Arbeiter wie auch der Unternehmer beschlossen wird. Auf die Regelung der Arbeitsvermittlung finden die Grundsätze der vom Reichstag im März 1915 beschlossenen Anträge sämtlicher Gewerkschaftsgruppen Anwendung.

Eine solche kurze Skizzierung der Grundsätze der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung dürfte fürs erste genügen, um der Diskussion eine gewisse Richtung zu geben. Weitere Details herauszuarbeiten und die gewerkschaftlichen Interessen dabei genügend zu wahren, muß selbstverständlich der näheren Formulierung von Leitätzen vorbehalten bleiben. Die Gewerkschaften müssen bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie, die so tief in ihr Arbeitsgebiet einschneidet, daß sie 1892 nur Arbeitslosenkassen in gewerkschaftlicher Selbstverwaltung zulassen wollten, darauf bedacht sein, ihre Interessen zu wahren. Sie können angesichts ihres heutigen Umfangs und Einflusses darauf verzichten, der Zwangsversicherung Widerstand entgegenzusetzen und können sich heute mancher Befürchtungen entschlagen, die damals nicht von der Hand zu weisen waren. Heute kommt es vor allem darauf an, daß ein entscheidender Schritt zur Organisation der Arbeitslosenversicherung getan wird und auch der Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 legte darauf das entscheidende Gewicht. Die Zeit nach dem Kriege ist der günstigste Moment, das Reich zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht zu drängen, nachdem der Krieg selbst die Notwendigkeit ausreichender Arbeitslosenfürsorge den weitesten Kreisen zum Bewußtsein gebracht hat.

Man hat die Deutschen als das Volk der Organisation in allen Tonarten gepriesen. Sicherlich auf vielen Gebieten mit vollem Recht, nur nicht auf dem der Arbeitslosenfürsorge. Hier war alles Improvisation und der Erfolg durchaus unbefriedigend. Nur die gewerkschaftliche Organisation war gut vorbereitet. Soll das auch fernerhin so bleiben, bloß weil gewisse Kreise sich von ihrer Feindschaft gegen die Gewerkschaft nicht trennen können? Die Arbeiterschaft, die während des Krieges den anderen Bevölkerungsschichten in der Erfüllung ihrer nationalen Pflicht nicht nachgestanden hat, darf mit Recht verlangen, daß man ihre Organisationen und ihre sozialen Forderungen genau so sachlich würdigt als diejenigen anderer Klassen. Das Reich kann sich der Lösung dieser Aufgabe, die einen wichtigen Teil der Neuorientierung der inneren Politik bildet, nach dem Kriege nicht länger entziehen.

(„Die Glocke“.)

Meissen. In der alten Markgrafenstadt, der Wiege der Porzellanindustrie, befindet sich auch bekanntlich die „Königliche Sächsische Porzellan-Manufaktur.“ Ueber die wirkliche Lage der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist nur selten etwas in die Öffentlichkeit. Das mag daran liegen, daß diese ihrer zuständigen Berufsorganisation nicht angehören. Wem einmal das Glück gelächelt und Arbeit in der königlichen Manufaktur gebracht hat, verbindet sein persönliches Schicksal auf Gedeih und Verderb mit dieser und glaubt, daß ihm die berufliche Organisation keine Vorteile mehr bringen, ja vielleicht noch hinderlich sein kann im weiteren Fortkommen bei seinem Lebensgange in der Manufaktur. Wir wollen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es in erster Linie die Aussicht auf die Pension ist, die ein Königl. sächs. Porzellanarbeiter hat, wenn auch erst nach 40 Dienstjahren, die ein Arbeitsverhältnis in der Manufaktur als lebenswertes Ziel erscheinen läßt.

Daß aber auch die Verhältnisse in der Königl. Manufaktur die Arbeiter manches zu wünschen übrig lassen, geht aus den Verhandlungen hervor, die in der 2. Kammer des Sächs. Landtages bei der Etatsberatung, Titel Porzellanmanufaktur, abgehalten wurden. Vor allen Dingen ist es das Ueberstundenwesen, das vom ersten Redner zu dieser Sache kritisiert wurde. Der zuständige Ressortminister war allerdings der Meinung, das nicht so schlimm sei. Im Jahre 1913 sind insgesamt 16 Ueberstunden, im Jahre 1914 nur noch 15 450 geleistet worden. Im Jahre 1913 kamen im Durchschnitt auf jede Person 177, im Jahre 1914 nur noch 114 Ueberstunden. Wenn man Personen, die niemals Ueberstunden zu machen brauchen, in Rechnung gebracht werden, kann man sich vorstellen, in welchem Umfange von den einzelnen, vom Ueberstundenwesen betroffenen Personen solche geleistet werden müssen.

Der Abgeordnete warf deswegen die Frage auf, ob die Steigerung der Erkrankungsnummer nicht auf die hohe Ueberstundenleistung zurückzuführen sein dürfte. Der Minister war auch hierin der Meinung und führte den hohen Krankenstand im Jahre 1914 darauf zurück, daß in diesem Jahre eine Anzahl Erkrankungen an Influenza und Nachenkatarrh vorgekommen seien. Daß ein durch Leistung solcher großer Zahl von Ueberstunden geschwächter Körper weniger widerstandsfähig gegen Infektionsgefahr ist, scheint nicht in Betracht zu kommen. Es ist noch ein Umstand, der nach dem Minister Schuld sein am Ueberstundenwesen der Erkrankungsnummer. Im Jahre 1914 sind eine große Anzahl Arbeiter in Pension gegangen, die alle erst für 2 Wochen Krankengeld vorher bezogen haben. Die größere Zahl von Versetzungen in den Ruhestand im Jahre 1914 wurde vom Minister damit begründet, daß in den Jahren 1872 bis 1876 eine größere Anzahl Dreher, Former, Maler die anderwärts ausgebildet waren, schon in reiferem Alter in die Manufaktur aufgenommen wurden und nun 40jährige Dienstzeit erreicht und im Alter von 67 bis 70 Jahren in Pension gegangen sind. Das „reifere“ Alter bei der Einstellung hat demnach 23 bis 27 Jahre betragen. Vielen von diesen es vergönnt war, die 40 Dienstjahre zu bringen, wie viele davon von der Pension keinen Gebrauch machen konnten, weil sie sich bereits vorher bei ihren Verwandten versammeln mußten, ist aus dem Verhandlungsbericht zu ersehen. Der Statsredner bemerkte ferner, daß es bei den Staatsbetrieben merkwürdig berähre, wenn an die Beamten verhältnismäßig hohe Gewinnanteile verteilt würden, während auch nur ein kleiner Teil der Beamten als Empfänger für in Frage komme. Im Jahre 1912/13 sind 55 000 M., im Jahre 1916/17 sollen 83 000 M. auf diese Weise verteilt werden. Es wäre angebracht, meinte der Redner, diesen Betrag zur Aufbesserung der Arbeiterlöhne zu verwenden, die Beamten Teil noch dürftig genug sind. Hierbei möchten wir bemerken, daß diese Gewinnanteile nicht etwa aus den Ueberstunden, die die Manufaktur abwirft, gezahlt werden. Im Gegenteil, die Manufaktur arbeitet mit Unterbilanz und bedarf staatlicher Zuschüsse von einigen hunderttausend Mark.

Ferner bemängelte der Statsredner, daß die Unterstützung der Arbeiter in einzelnen Nothstandsfällen zu sehr nach Belieben verteilt würde. Derjenige Arbeiter, der einmal eine Nothlage riskiert, wenn auch noch so berechtigter Weise, sei von jeder Vergünstigung ausgeschlossen. Wenn ein Arbeiter, wie einmal nicht nach dem Willen der Vorgesetzten handelt, erhält er die Antwort: „Ja, dann können Sie selbstverständlich Ihre Lebenszeit auf Anstellung nicht rechnen.“

Eine bessere Bezahlung der älteren Arbeiter wurde vom Statsredner verlangt, weil es auch in punkto Bezahlung verschiedentlich nach Gunst gehen soll. Er sagte, Arbeiten, die einen gewissen Eigensinn erfordern, die mit größerer Staubentwicklung verbunden sind, werden oft schlechter bezahlt, als die Arbeit der Lageristen. Vor 4 Jahren hat die Finanzkommission des Landtages durchgedrückt, daß den Arbeitern der Manufaktur wenigstens einige Tage Ferien im Jahre gegeben werden. Die staatliche Verwaltung hat denn auch drei Tage Ferien bewilligt. Heute sollen diese wieder verschwunden sein.

Während der Kriegszeit entrichteten die Arbeiter der Porzellan-Manufaktur 1 1/2 pCt. des Verdienstes zur Kriegsunterstützung, angeblich freiwillig. Vom Statsredner wurde aber darauf hingewiesen, daß ein Rundschreiben der Verwaltung unter den Arbeitern zirkulierte, in dem sie aufgefordert wurden, diese 1 1/2 pCt. zu zahlen. Die „Freiwilligkeit“ dieser patriotischen Leistung erhält nach dem sonst Gesagten da allerdings einen merkwürdigen Beigeschmack. Jedoch soll die Verwaltung unter Berücksichtigung dessen, daß die Arbeiter schon 1 1/2 pCt. des Verdienstes abgeben, nach dem Verlangen des Statsredners die Teuerungszulage für die Arbeiter etwas reichlicher bemessen. Diaristen erhalten pro Monat 5,00 M. (die Arbeiter anscheinend noch weniger).

Ein anderer Abgeordneter (der Vertreter der Stadt Meissen im Landtage) verlangte, daß der Malerei-Aufscher in der Bezahlung gleichgestellt werden möge dem Gestaltungs-Aufscher. (Ins Fachdeutsch übertragen, dem Obermaler soll daselbe Gehalt gezahlt werden, als dem Oberdreher und Oberformer). Für die Arbeiterschaft der Manufaktur hatte dieser Abgeordnete nichts zu verlangen, vielleicht meinte er, daß die besser daran sind, als der Obermaler.

Dies sind die Hauptpunkte, die wir aus dem Verhandlungsbericht herausgegriffen haben. Nicht nur für uns, sondern für jeden Kenner unserer beruflichen Verhältnisse, geht daraus hervor, daß die Kollegen der Meißner Manufaktur genau so viel Anlaß hätten, als die in der Privatindustrie beschäftigten, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen und mit Hilfe dieser die Uebelstände auszurotten suchten, an denen es wahrlich nicht zu mangeln scheint. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Ausführungen des Statsredners die Erscheinung, daß die Arbeiter nichts, aber auch gar nichts mitzureden haben an der Gestaltung ihres Lohn- und Arbeitsverhältnisses, sondern sich immer ducken müssen und hinnehmen, was ihnen durch die Fürsorge der Beamten bescheert wird.

Daß den Arbeitern der Manufaktur die Ausübung des Koalitionsrechts verwehrt wird, glauben wir nicht. Für uns steht fest, daß diese das Koalitionsrecht haben in demselben Augenblicke, in dem sie zur Ueberzeugung kommen, daß sie es brauchen. Daß es für sie eine ebenso große Notwendigkeit ist, wie für jeden anderen Arbeiter, braucht nach dem vorstehend Gesagten nicht noch einmal besonders bewiesen zu werden.

Vermischtes

Burgfriedliches. In süd- und westdeutschen Blättern, die den gelben Wertvereinen zur Verfügung stehen, wurde kürzlich eine Schrift besonders gelobt und empfohlen, die die Lösung der Arbeiterfrage nach dem Kriege gefunden haben will. Der Verfasser, J. H. Schüg, wird in den Besprechungen teils als ein wissenschaftlich gebildeter, teils als ein streng kirchlich gesinnter Mann hingestellt, letzteres wohl, um der Schrift auch in christlich-nationalen Arbeiterkreisen Eingang zu verschaffen. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ glaubte deshalb, den christlich organisierten Arbeitern sagen zu müssen, daß es sich um eine Propagandaschrift der gelben Wertvereinsideen handele, die aus einem Gemengsel von Irrtum, Schiefheiten und Kuriositäten bestehe. Darüber zeternt nun die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“: Diese „feindselige Kundgebung“ gegen die wirtschaftsfriedlichen Verbände zeige, was sich „gewisse Kreise“ unter dem Burgfrieden vorstellen. — Just dieselbe „Arbeitgeberzeitung“, die selbst von dem ihr nahestehenden Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann wegen schwerer Burgfriedensstörungen abgeschüttelt wurde, macht anderen Vorwürfe, den Burgfrieden zu mißbrauchen. So haben sich aber selbst die „Christlichen“ den Burgfrieden nicht vorgestellt, daß ihn Leute vom Schlage der „Arbeitgeberzeitung“ ungehindert ausnützen dürften, um ihre Ideen zu verbreiten.

Forscht nach dem Zucker! Der Zucker ist verschwunden, verteuert außerdem. Deutschland ist das zuckerreichste Land, Zuckermangel ist Wahnsinn, Zuckermangel ist Frevel! Denn der Zucker ist das letzte Volksnahrungsmittel, nachdem Fett, Butter und sogar Kartoffeln fehlen und die Brotkruste verkleinert ist. Der Zucker muß wieder hergeschafft werden. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 56, bittet alle, welche über Zuckerbestände Auskunft geben können, dieses unverzüglich zu tun. Nicht nur seine angeschlossenen 7 Millionen Mitglieder, sondern auch die Händler, welche schon im vorigen Jahre in gleicher Weise dem Volkswohle dienten. — Sobald bekannt ist, wo der Zucker steckt, dürfte er schnell mit Hilfe des Reichstags und der Behörden dem Volke wieder zugeführt werden.

Für die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge sollte im Interesse der zahlreichen Arbeiterfamilien, die durch den Verlust ihres Ernährers im Kriege in ungünstige finanzielle Verhältnisse kommen, immer noch mehr Propaganda gemacht werden. In den noch bevorstehenden großen Kämpfen werden noch Tausende ihr Leben lassen müssen und nicht mehr zu ihren Familien zurückkehren. Die meisten davon werden ihre zurückbleibenden Lieben unversorgt wissen. Ihnen erleichtert man gewiß ihren schweren Dienst fürs Vaterland, wenn man ihnen die Beruhigung schafft, daß ihre Familien über die Reichsrente hinaus finanzielle Hilfe finden. Diese bietet die Kriegsversicherungskasse, bei der jetzt für 67 783 Anteile 338 915 Mark eingezahlt sind, die unter die Familien der im Kriege sterbenden Versicherten aufgeteilt werden. Wie sehr auch gerade die organisierte Arbeiterschaft an den Opfern des Krieges beteiligt ist, zeigt eine Statistik des Buchdruckerverbandes, wonach im ganzen 41 611 Kollegen eingezogen wurden, von denen bis jetzt 3281 als gefallen gemeldet sind. Das Verhältnis wird in anderen Berufen nicht viel günstiger sein. —

Literarisches.

Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist nunmehr das Protokoll der Verhandlungen jener Wirtschaftskonferenz erschienen, die am 9. Januar d. J. im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz von Fritz Ebert von Vertreterschaften der politischen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen der Sozialdemokratie Deutschlands und Oesterreichs abgehalten wurde. In zwei eindrucksvollen Referaten wurden von Carl Renner und Heinrich Cunow die geschichtliche Bedeutung und die wirtschaftlichen Möglichkeiten der handelspolitischen Annäherung beleuchtet. Die Referate werden durch ihre großen Gesichtspunkte auf der Tagesordnung der weiteren Auseinandersetzungen über die seit Jahr und Tag in Konferenzen und in Druckschriften behandelten Frage bleiben. Sie sind der Auftakt zu den Beratungen und Entscheidungen, die künftighin auf sozialdemokratischen Parteitagen geschehen werden. In der Wirtschaftskonferenz am 9. Januar gaben sie zu einer Debatte Anlaß, an der von deutscher Seite Robert Schmidt, Ledebour, Hoch, Cohen-Reuß, E. Meyer, Wollenbuhr, David, von österreichischer Seite Viktor Adler, Ellenbogen, Seig, Renner teilnahmen. Auch diese Debattereden sind nach dem Stenogramm in der Protokollschrift zum Abdruck gelangt. Bei einem Umfang von 56 Druckseiten Protokollformat kostet die Schrift 1 Mark. Zu beziehen ist sie durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Friedrich Sterzel, Formengießer, geboren am 18. Juni 1893 in Niederhafflau bei Zwickau (Sa.), gestorben am 17. November 1915 infolge einer am 15. November bei Blana (Serbien) erhaltenen schweren Verwundung (Kopfschlag). Mitglied der Zahlstelle Weiden.

Max Jungling, Maler, geboren am 24. Juli 1883 in Kahla, gefallen bei einem Sturmangriff in der Champagne. Mitglied der Zahlstelle Kahla.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen

Ablreisende in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin. Sonnabend, 18. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlstellen-Tagung im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 18. März, 9 Uhr, bei Remm, St. Rüttergasse 50.

München. Samstag, 19. März, abends Punkt 8 Uhr, im „Goldenen Lamm“, Zweigstraße. Monatsversammlung. Tagesordnung: Wichtige Berufsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen unbedingt nötig.

Adressen-Änderungen

Blankenhain. Kassierer Willy Fischer wohnt jetzt Markt...

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung bei Porto-Einzahlung

Wir suchen für sofort

mehrere tüchtige, flotte Dreher

für dünne Becher und Schalen, sowie

mehrere flotte Brennhausarbeiter

zum Einfüllen von Hohl- und Flachgeschirr.

Schlesische Porzellanfabrik P. Donath & Co. m. b. H.
Ciefenfurt i. Schles., Bahnstation Rauscha (D.-L.)

Wir suchen

einen **Oberbrenner**, einen **Brennhausaufseher**
mehrere **tüchtige Ueberformer** und **Abdreher**

für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn.

Steingutfabrik Staffel & Co. m. b. H.
Staffel bei Limburg a. d. Bahn.

Einige tüchtige

Dreher für große Flachgeschirre

von großer Porzellanfabrik der Geschirrabzweig für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. Offerten mit Angabe der Militärverhältnisse an die Exped. d. Bl.

Tüchtiger Schriftensmaler,

der sich auch in Holzbrandschriften einrichten würde, sofort gesucht.

Novitas & Co. m. b. H., Nürnberg

Für unsere Kochgeschirr-Abteilung stellen wir noch einige

Scheibentöpfer

bei gutem Verdienst für dauernde Beschäftigung ein. Reisevergütung wird gewährt.

Cöln-Meißner Ofenfabrik „Saxonia“ & Co. m. b. H.
Meißen.

Preis der Zeitspaltener Zeitspaltener 30 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorandbestellung ist Bedingung

Zahl
weil
grossen
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterwehstrasse 32. **Otto Seifert, Zwickau S.**

Edel-
Metall-
Schmelz-
Gepräge
1896

Goldschmiedere, Goldflaschen und alle in der Bergbau vorkommenden Abfälle kauft bei p...
licher realer Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Goldschmiedere, goldb. Malrückstände usw.
kauft **M. Köhler, Dresden-N., Gericht-Strasse 8 II.**
Schnelle Bedienung. — So fort

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiedere, Nadeln, Lappen, Stupfer, Pinsel, Röpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgegossenes Gold kauft höchstzahlend
Max Haupt, Dresden-N., Bönischplatz

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Berlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22